

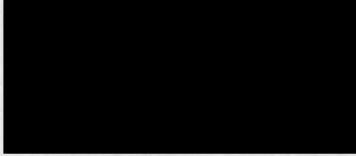
DER OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Herrn



Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Am Westfriedhof 2
18050 Rostock

Auskunft erteilt:

E-Mail:

hro@rostock.de

Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
e-Mail #144175

Unsere Zeichen

Telefon/Telefax

Datum

0381 381 8601/-

29.05.2019

Sehr geehrte(r) Antragstellerin/Antragsteller,

Ihren Antrag auf Informationen über lebensmittelrechtliche Betriebsprüfungen in der

Einrichtung **Café & Restaurant Am Waldessaum, Kleiner Sommerweg 1b, 18119 Rostock**

haben wir erhalten und werden diesen zeitnah bearbeiten.

Da hier eventuell rechtliche Interessen Dritter durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, werde ich gemäß § 5 Abs. 1 VIG eine Anhörung nach § 28 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durchführen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitung Ihres Antrages weitere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage handelt es sich um eine Auskunft, die gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei oder bei einem Verwaltungsaufwand von mehr als 250 (bzw. 1 000) Euro gemäß Tarifstelle 1.1 (bzw. 1.2) VIGKostVO M-V mit Kosten verbunden wäre. Sollten Kosten absehbar sein, werden wir Sie vorab darüber informieren.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Telefon

Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Internet

rathaus.rostock.de

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG DE60 1203 0000 0000 1003 21
OstseeSparkasse Rostock DE27 1305 0000 0205 6000 00
Deutsche Bank AG DE79 1307 0000 0116 8038 00
HypoVereinsbank AG DE22 2003 0000 0019 5654 99
Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

IBAN

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300
DE28ZZZ00000009553

Besucherzeiten

nach Vereinbarung

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Information gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter rathaus.rostock.de/startseite/249136/Datenschutz sowie im Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V - GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 9, S. 193 vom 25. Mai 2018.